

Behörde

Eingegangen am:

Bestätigung des Wohnungsgebers bzw. Vermieters zur Vorlage bei der Meldebehörde gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter

<input type="checkbox"/> Hausverwaltung/Firma	<input type="checkbox"/> Privatperson	Stempel Hausverwaltung/Firma
Name des Wohnungsgebers bzw. Vermieters		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Wohnungsgebers bzw. Vermieters		
Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)		
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person		Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Eigentümers der Wohnung (freiwillige Angabe)

Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)

Selbsterklärung bei Wohneigentum

Ich erkläre hiermit, dass ich Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den unten aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

2. Angaben zum Wohnungsnehmer bzw. Mieter

Hiermit wird ein **Einzug** in folgende Wohnung bestätigt:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagebeschreibung der Wohnung im Haus (z. B. 1. OG, links)

Datum

In genannte Wohnung ist/sind am

folgende Person(en) eingezogen:

	Name, Vorname	(freiwillige Angabe)		Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
		männlich	weiblich	
1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Die entsprechenden Vorschriften des Bundesmeldegesetzes finden Sie auf der Rückseite.